

So sparen Sie Steuern bei der Steuererklärung

Im Frühjahr jedes Jahres fällt die Erstellung der privaten Steuererklärung an. Dem Bürger werden eine Vielzahl von Möglichkeiten geboten, Steuern zu sparen. Hier nun eine Übersicht der verschiedenen Aufwendungen, welche Sie absetzen können.

- **Arztspesen**

Sie betreffen alle ärztlichen Leistungen (keine Schönheitsoperationen) im In- und Ausland, Analysen und Proben (Blut), sanitäre und zahnärztliche Prothesen, Kauf von Medikamenten (mit St.Nr. auf Kassenbon), Perücken bei Chemotherapie, Spesen für ärztliche Zeugnisse, Kontaktlinsen samt Flüssigkeit, Sehbrillen, verschiedene Therapien/Rehabilitationen, Gesundheitsmatratzen (nur bei ärztl. Verschreibung).

Der Absetzbetrag gilt auch für zu Lasten lebende Personen (Kinder, und andere Verwandte). Für Personen mit Behinderung sind zusätzliche Spesen im Zusammenhang mit der Behinderung absetzbar.

- **Spesen Tierarzt**

Die Rechnungen vom Tierarzt sowie von diesem verschriebene Medikamente können bis max. 387,34 Euro abgesetzt werden. Eine Ausnahme bilden Spesen für die in der Landwirtschaft genutzten Tiere. Diese sind nicht absetzbar.

- **Hypothekendarlehenszinsen**

Zinsen für Hypothekendarlehen und damit zusammenhängende Spesen für den Bau oder den Kauf der Erstwohnung sind, wenn zeitlich abgestimmt, steuerlich absetzbar.

- **Unfall- und Lebensversicherungen**

Diese sind absetzbar, wenn eine bleibende Invalidität von mind. 5% und der Todesfall abgedeckt sind.

- **Sportliche Aktivitäten der Kinder**

Die Einschreibgebühren bei Sportvereinen, die Kosten für Abonnemente in

Schwimmbädern, Turnhallen oder anderen Sporteinrichtungen für Kinder zwischen 5 und 18 Jahren sind bis zu 210 Euro pro Kind absetzbar.

- **Spesen für Kindertagesstätten**

Hier können Sie pro Kind maximal 19% von 632 Euro absetzen.

- **Schul- und Studiengebühren**

Schulgebühren und Einschreibgebühren bei Universitäten (auch für zu Lasten lebende Personen), seien diese öffentlich oder privat, sind absetzbar. Zusätzlich sind auch die Spesen für den Mensadienst steuerlich absetzbar.

- **Sozialbeiträge für Hausangestellte**

Die bezahlten Sozialbeiträge können bis max. 1.549 Euro abgesetzt werden.

- **Spenden**

Steuerlich absetzbar sind Spenden an Onlus-Organisationen, an Sportvereine, an politische Parteien, an religiöse, kulturelle und soziale Einrichtungen.

- **Spesen für öffentliche Verkehrsmittel**

Spesen für das Abonnement der öffentlichen Verkehrsmittel sind max. zu 19% von 250€ absetzbar.

- **Freiwillige Pensionsbeiträge**

Die Einzahlung von freiwilligen Pensionsbeiträgen (z.B. Nachkauf Pensionsjahre, freiwillige Weiterzahlung) ist absetzbar.

- **Bestattungskosten**

Pro Todesfall sind Bestattungskosten bis 1.549 Euro absetzbar. Der Verstorbene muss keine Verwandten sein.

- **Spesen für Sanierungsarbeiten, energetische Sanierungen, Ankauf von Möbeln und Elektrogeräten, Grün-Bonus**

50% der Spesen für Sanierungs- und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden (96.000.- €) sowie für bestimmte Arbeiten in Garten- und Grünanlagen (5.000.- €) können abgesetzt werden. Für energetische Sanierungen können 65% der Spesen abgesetzt werden. Der Ankauf von Möbeln und Elektrogeräten

(Energieklasse A+, keine TV-Geräte) ist ebenfalls absetzbar (50% von 10.000.- €).

Für sämtliche Arbeiten und Ankäufe, welche eine Energieeinsparung zur Folge haben, ist seit 2018 von einem Techniker eine ENEA-Meldung telematisch zu versenden.

Wichtig: Die Aufwendungen können nur abgesetzt werden, wenn sie im betreffenden Jahr bezahlt wurden (Kassaprinzip). Eine entsprechende Zahlungsbestätigung (bzw. der Stempel der Bank) ist also unbedingt notwendig.

Sammeln Sie die Spesenbelege bereits im laufenden Jahr, damit Sie beim Steuererklärungstermin alle Dokumente verfügbar haben. So ist die bestmögliche Steuerersparnis gewährleistet.

Dr. Reinhold Kofler
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Boznerstrasse, 78 – Lana
info@drkofler.it
Tel. 0473 550329